

Landeselternrat für Kindertages-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V.

LER KiTa NRW • Bockumer Str. 201 • 40489 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-We Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 12/2566

A05+A06

**Der Vorstand** 

Bockumer Straße 201 40489 Düsseldorf / Fax 0211 / 40 39 12

26. November 1998 Seite 1 von 2

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK

Sehr geehrter Herr Präsident,

vor der anstehenden dritten Lesung des Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wollen wir neben den bereits schriftlich und mündlich vorgetragenen Meinungen aller Beteiligten , nochmals auf einige Bedenken aufmerksam machen.

Global ist festzuhalten, das die als Mindestrahmen gedachten Bestimmungen des derzeitigen GTK und der dazugehörigen Verordnungen in der Praxis tatsächlich als Maximum gehandhabt werden.

Hieran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Sie selbst bestimmen diese Richtung, da z.B. bezogen auf die Personalbemessung in der Begründung von Personalhöchstwerten sprechen, die nicht ausgeschöpft werden brauchen. Weniger Personal bedeutet für Eltem, weniger Gelegenheit Erziehungsfragen zu klären, beraten zu werden und mit den pädagogisch tätigen Kräften Angebote zur Förderung ihrer Kinder zu besprechen. Den hierfür werden diese, auch nach eigener Einschätzung, kaum noch Zeit finden.

Daneben glauben Eltern nicht, daß sich die Personalanpassungen nur auf den Nachmittag, sondern auch auf den Vormittag auswirken.

Nach Auffassung vieler Eltern gehört die sogenannte "Blocköffnungszeit" nicht in die Erprobungsklausel.

Ein Modell ist von seinem Charakter her dadurch gekennzeichnet, daß es bei Bewährung weiter verbreitet wird. Dies ist hier bereits der Fall. In einigen Einrichtungen werden zur Zeit "Blocköffnungszeiten" mit positiven Ergebnissen praktiziert.

## LER KiTa NRW

Seite 2 von 2

So hat z.B. das Jugendamt der Stadt Dortmund in einem Zwischenbericht folgendes formuliert: "Wir (Stadt Dortmund, Jugendamt) bewerten diesen Versuch mit den geschilderten Erfahrungen als überwiegend positiv und als Schritt in die richtige Richtung".

Wenn man diese Angebotsform neben Anderen tatsächlich will, dann sollte doch im Einvernehmen mit allen Trägern, eine andere Lösung möglich sein. Nicht zuletzt darum, die Erprobungsklausel für andere, bisher nicht durchgeführte Modelle "offen zu halten".

Mit freundlichen Grüßen für den LER KiTa NRW

gez. Monika Bünten

Vorstandsvorsitzende: Monika Bünten ● Amtsgericht Düsseldorf Sparkasse Bonn ● BLZ 380 500 00 ● Nr. 460 051 46